

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 11. März 2008

**Kleine Anfrage Peter Möller:
Kein "Drumme und Pfiife" in der Stadt Schaffhausen
(Nr. 2/2008)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Basis der Kleinen Anfrage von Grossstadtrat Peter Möller bildet eine Medienkampagne, welche von Radio Munot anfangs Januar ausgelöst wurde. Ausgehend von einer Anfrage eines Basler Mediums, welches sich nach der Bewilligungspraxis in der Stadt Schaffhausen für die sogenannten "Nachfasnachtsbummel" der Basler Cliques erkundigte, fragte das Schaffhauser Lokalradio nach der Praxis der Schaffhauser Verwaltungspolizei.

Es ging darum zu erfahren, wie in Schaffhausen mit Gesuchen von Drummler- und Pfiifer-Organisationen umgegangen werde, wenn deren Auftritte in der Zeit nach der offiziellen Fasnacht verlangt werde. Die Verwaltungspolizei informierte daraufhin über die seit 1988 bestehende Praxis, grundsätzlich keine Auftrittsbeurteilungen zu gewähren. Dies, weil in der Vergangenheit eine Häufung von Auftritten zu unterschiedlichen Wochenenden nach den Fasnachtsdaten zu Lärmklagen geführt hatten.

Aus dieser Information zur historischen Praxis machte Radio Munot ein Auftrittsverbot für Basler Drummler und Pfiifer, welches anschliessend auch in den Printmedien zu einer wenig differenzierten Auseinandersetzung zur bisherigen Praxis führte.

Bislang hatte die Stadt die meist telefonisch eingegangenen Gesuche unter Verweis auf negative Reaktionen abschlägig beantwortet, doch wurden im Einzelfall Bewilligungen erteilt, jedoch nicht mehr als für einen Auftritt in der Nachfasnachtszeit. Die Diskussion in den Medien jedoch lief unter dem Titel "Auftrittsverbot" für Basler Cliques.

Im Gefolge der zu dieser Frage entfachten Diskussion in den Medien hat der Stadtrat für den Fall eines Gesuchseinganges der Verwaltungspolizei empfohlen, nachfasnächtlige Auftritte von Drummlern und Pfiifern auf ein Wochenende zu konzentrieren und allfällige Bewilligungen mit Lärmauflagen beziehungsweise zeitlichen Einschränkungen zur Aufrechterhaltung der Ruhezeiten auszusprechen.

Frage 1:

"Wie viele Lärmklagen sind wegen der Basler Cliques jährlich bei der Verwaltungspolizei eingegangen?"

Bevor die Praxis im Jahre 1988 verschärft wurde, gab es häufig Reklamationen. Zahlenmässig kann das heute nicht mehr beziffert werden. Nach der Praxisverschärfung gab es (logischerweise) auch keine Lärmklagen mehr.

Frage 2:

"Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass der "Auftritt" der Cliques in den Gassen der Stadt Schaffhausen eine Bereicherung darstellt?"

Cliques gehören zur Fasnacht wie das Sauerkraut zur Metzgete. Es käme aber niemandem in den Sinn, sich deswegen das ganze Jahr auf Sauerkraut zu kaprizieren. Der Stadtrat findet den Auftritt von Drummlern und Pfiifern an der Fasnacht eine Bereicherung. Er kann sich auch mit einem einmaligen "Nachschlag" zum fasnachtlichen Ohrenschmaus einverstanden erklären. Die Attraktivität der Fasnacht liegt jedoch nach Auffassung des Stadtrates nicht zuletzt in ihrer Einmaligkeit im Jahresverlauf. Wiederholte Auftritte von Cliques ausserhalb und nach der Fasnachtszeit sind deswegen nicht erstrebenswert; das Ruhebedürfnis der Stadtbewohnerinnen und -bewohner ist höher zu gewichten.

Frage 3:

"Ist der Stadtrat bereit, auf den Entscheid der Verwaltungspolizei zurück zu kommen und den Cliques dennoch eine Bewilligung zu erteilen?"

Der Stadtrat ist bereit, den Cliques an einem Wochenende in der Nachfasnachtszeit eine Ausnahmegewilligung unter Beachtung der Ruhezeiten gemäss städtischer Polizeiverordnung zu erteilen. Er ist jedoch nicht bereit, in Schaffhausen die "nicht enden wollende Fasnacht" einzuführen.

Freundliche Grüße

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber